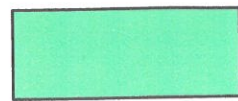
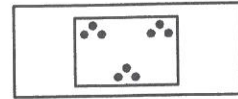


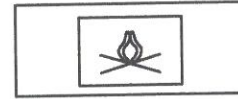
Grünflächen



Öffentliche Grünfläche, s. textliche Festsetzung Ziff. 5



Parkanlage



Brandschutzstreifen, s. textliche Festsetzung Ziff. 5c)



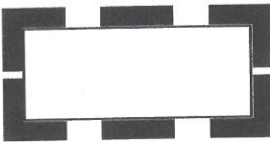
Private Grünfläche, s. textliche Festsetzung Ziff. 4

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

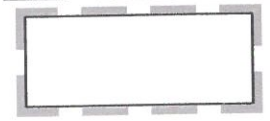


Abgrenzung von Biotopen, s. textliche Festsetzung Ziff. 5b)

Sonstige Planzeichen



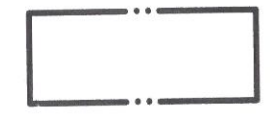
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Hasenberg - Neu"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Hasenberg I"



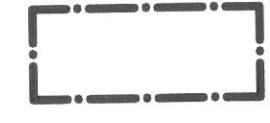
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hasenberg I"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans "Hasenberg I"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans "Hasenberg I"



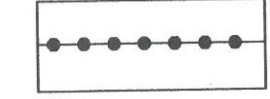
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans "Hasenberg I"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans "Hasenberg I"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans "Hasenberg I"



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

09.11
05.11
14.10
13.10

- c) Der Brandschutzstreifen ist von Nadelgehölzen freizuhalten. Soll der Brandschutzstreifen bepflanzt werden, ist ein feuerhemmender Bewuchs mit Laubbäumen und Gehölzen der Arten Traubeneiche, Holunder, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Hasel und Faulbaum zu pflanzen.
- d) Die naturnahen Waldflächen mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" auf den Flurstücken 16/38, 16/39, 16/40 und 16/89 sind der natürlichen Sukzession ohne jegliche forstliche Nutzung zu überlassen.
6. Der vorhandene Gehölzbestand innerhalb des Plangebietes ist zu erhalten. Rodungen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Zusätzliche Pflanzungen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nur mit standortgerechten heimischen Gehölzen zulässig wie Stieleiche, Kiefer, Vogelbeere und Traubeneiche.
7. Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:
- Stellplätze und Garagen
 - Nebenanlagen i. S. des § 14 (1) BauNVO, Einfriedungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenkrone. Hiervon ausgenommen sind Einzelbäume mit einem Kronenansatz nicht unter 2,50 m.
8. Grundwassernutzung ist unzulässig.
9. Der Deponiekörper ist einzuzäunen.

HINWEIS

- Das Grundwasseruntersuchungsprogramm ist regelmäßig durchzuführen. Die Brunnen P1, P2 und P3 sind jeweils auf die Parameter Bor, Barium und Kohlenwasserstoffindex und die Vorortparameter (pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Temperatur) zu analysieren. Die Beprobung ist im Frühjahr oder Herbst vorzunehmen. Die Ergebnisse sind dem Landkreis Gifhorn zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zu den Messstellen ist jederzeit zu ermöglichen.
- Der Anbau von Nutzpflanzen zum Verzehr ist für Grundstücke westlich des Dachsweges zu unterlassen, da die Aufnahme von Schadstoffen in die Nahrungskette nicht ausgeschlossen werden kann aufgrund der angrenzenden Bohrschlammdeponie.
- Vor einer Planumsetzung sind innerhalb der gekennzeichneten Fläche Teilsondierungen im Hinblick auf Altmunition vorzunehmen.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wesendorf, den 06.10.2011


(Penschorn)
(Gemeindedirektor)




Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

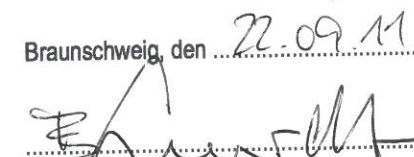
Wesendorf, den 06.10.2011


(Penschorn)
(Gemeindedirektor)



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 22.09.11

(Planverfasser)